

**PRÄSIDIUMS-BESCHLUSS Nr. 1/2022**  
**vom 10.02.2022**

---

Im Hinblick auf die Abordnung von RichterIn am Amtsgericht Stahn an das Ministerium der Justiz und die Erteilung eines Dienstleistungsauftrages für das Amtsgericht Lübben (Spreewald) an Richter Leiendecker werden die richterlichen Geschäfte im Amtsgericht Lübben (Spreewald) mit Wirkung vom 01. März 2022 wie folgt verteilt:

**1. Richter am Amtsgericht Staudler**

- 1.1. Zivilprozesssachen einschließlich AR- und Erbbaurechtssachen sowie Aufgaben des Vollstreckungsgerichts im Sinne von § 764 I ZPO, soweit nicht RAG Rörig oder RichterIn Bohg zuständig sind
- 1.2. Angelegenheiten des Nachlassgerichts
- 1.3. Alle Sachen, die nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht unterzubringen sind

**2. Richter am Amtsgericht Rörig**

- 2.1. Soweit nicht RichterIn Bohg zuständig ist:  
Zivilprozesssachen mit den Endziffern 9 bis 3 einschließlich AR- und Erbbau-  
rechtssachen sowie Aufgaben des Vollstreckungsgerichts im Sinne von § 764 I ZPO
- 2.2. Unterbringungssachen Erwachsener
- 2.3. Freiheitsentziehungssachen nach dem Infektionsschutzgesetz
- 2.4. Richterliche Entscheidungen in Zwangsversteigerungssachen
- 2.5. Die gemäß §§ 2 JGG, 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Sachen des Jugendeinzelrichters
- 2.6. Vollstreckung in Bußgeldsachen vor dem Jugendeinzelrichter sowie Aufgaben des Vollstreckungsleiters der JVA Luckau-Duben betreffend Jugendliche und Heranwachsende
- 2.7. Die Geschäfte des Vorsitzenden im erweiterten Schöffengericht
- 2.8. Entscheidungen über Befangenheitsanträge in Straf- und Bußgeldsachen – soweit selbst betroffen, entscheidet der nach der allgemeinen Vertretungsregel zuständige Richter

**3. RichterIn Bohg**

- 3.1. Familiensachen mit den Endziffern 7, 8, 9 und 0 einschließlich der hierbei

anfallenden AR-Sachen, sowie Adoptions- und Urkundssachen mit den geraden Endziffern; jeweils einschließlich der hierbei anfallenden AR-Sachen

- 3.2. Betreuungs- und Kirchenaustrittssachen Erwachsener, in denen die Betroffenen ihren Wohnsitz in Lübbenau (Spreewald) (mit allen Orts- und Gemeindeteilen) haben
- 3.3. Soweit die Verfahren bis zum 31.12.2018 anhängig geworden sind:  
Zivilprozesssachen mit den Endziffern 9 bis 3 einschließlich AR- und Erbbaurechts-  
sachen sowie Aufgaben des Vollstreckungsgerichts im Sinne von § 764 I ZPO
- 3.4. Entscheidungen über Erinnerungen in Beratungshilfesachen

#### **4. Richter Wrba**

- 4.1. Verfahren vor dem Strafrichter einschließlich AR-Rechtshilfesachen,  
Bewährungsaufsicht und Vollstreckung mit den Anfangsbuchstaben A – L,
- 4.2. Strafsachen vor dem Jugend Einzelrichter einschließlich AR-Rechtshilfesachen,  
Bewährungsaufsicht und Vollstreckung
- 4.3. Verfahren vor dem Jugendschöffengericht und dem Schöffengericht einschließlich  
AR-Rechtshilfesachen, Strafvollstreckung und Bewährungsaufsicht
- 4.4. Geschäfte des Vorsitzenden des Ausschusses zur Schöffenwahl, sonstige  
Angelegenheiten der Schöffen einschließlich Auslosung derselben sowie die  
Entscheidungen gemäß § 54 GVG
- 4.5. Geschäfte des 2. Strafrichters im erweiterten Schöffengericht (§ 29 Abs. 2 GVG)
- 4.6. Die gem. §§ 79 Abs. 6 OWiG, 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung  
zurückverwiesenen Bußgeldsachen gegen Erwachsene
- 4.7. Betreuungs- und Kirchenaustrittssachen Erwachsener, in denen die Betroffenen  
ihren Wohnsitz in Luckau (mit allen Orts- und Gemeindeteilen) haben

#### **5. Richterin Buchholz**

- 5.1. Verfahren vor dem Strafrichter einschließlich AR-Rechtshilfesachen,  
Bewährungsaufsicht und Vollstreckung mit den Anfangsbuchstaben M – Z,
- 5.2. Ermittlungsrichtersachen in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und  
Erwachsene, Entscheidungen nach dem Polizeigesetz sowie  
Abschiebungshaftsachen nach dem Zuwanderungsgesetz
- 5.3. Bußgeldsachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit den  
Anfangsbuchstaben A – L,
- 5.4. Die gemäß § 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen

## Sachen des Erwachsenen- und Jugendschöffengerichts

### **6. Richterin Moschkowski**

- 6.1. Familiensachen mit den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5 und 6, sowie Adoptions- und Urkundssachen mit den ungeraden Endziffern; einschließlich der hierbei anfallenden AR-Sachen,
- 6.2. Entscheidungen des Richters bei der Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von notariellen Urkunden
- 6.3. Hinterlegungs-, Grundbuch- und Registersachen einschließlich Rechtshilfesachen
- 6.4. Die gemäß § 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Sachen des Strafeinzelrichters

### **7. Richter Leiendecker**

- 7.1. Bußgeldsachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit den Anfangsbuchstaben M – Z,
- 7.2. Betreuungs- und Kirchenaustrittssachen Erwachsener, soweit nicht Richterin Bohg und Richter Wrba zuständig sind

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **I. Zuständigkeit in Straf- und Bußgeldsachen**

a)

Die Zuständigkeit in Straf- und Bußgeldsachen bestimmt sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Angeschuldigten/Angeklagten oder Betroffenen.

Beginnt der Name mit einem Umlaut (z.B. Ötzbek), so ist derjenige Richter zuständig, welchem der in dem Umlaut enthaltene Selbstlaut zugeteilt ist.

Bei einem Doppelnamen ist maßgebend nur der erste Name, wenn es sich um einen Geburtsnamen handelt, der Ehefrau (§ 1355 II BGB), wenn der Familienname aus Ehe- und Begleitname besteht. Bei einem aus mehreren Wörtern bestehenden Namen gilt das erste großgeschriebene Wort (von den Steinen), bei Adelsnamen der eigentliche Name ohne Berücksichtigung des Adelsprädikates (Freiherr von Wangenheim), bei Namen ausländischer Herkunft nur der eigentliche Name ohne Berücksichtigung vorangestellter Zusätze (wie z.B. „El“, „Ben“, „Abou“).

Richtet sich das Verfahren gegen mehrere Beteiligte, so bestimmt sich die Zuständigkeit des Richters nach dem Familiennamen des Lebensältesten, der in der Anklage angeführten Angeschuldigten. Diese Regelung gilt entsprechend auch für die Sachen, in denen über einen Einspruch gegen einen Strafbefehl oder einen Bußgeldbescheid zu

befinden ist, und zwar unabhängig davon, welcher Angeschuldigte/Angeklagter oder Betroffene als erster Einspruch eingelegt hat.

**b)**

In Straf- und Bußgeldsachen kann das Verfahren bis zur Beendigung der Vernehmung des Angeklagten bzw. Betroffenen zur Person an die zuständige Abteilung abgegeben werden. Wird in einer bei einer Abteilung anhängigen Sache das Verfahren gegen einen oder mehrere Angeklagte oder Betroffene abgetrennt, so bleibt die zuerst mit der Sache befasste Abteilung auch für das abgetrennte Verfahren zuständig. Dies gilt entsprechend auch für die Fälle, in denen die Anklage gegen einen oder mehrere Angeschuldigte vor Eröffnung des Hauptverfahrens zurückgenommen oder das Verfahren gegen einen oder mehrere Angeschuldigte nicht eröffnet wird.

## **II. Vertretung**

Die Vertretung erfolgt gemäß nachstehender Regelung durch den unter Ziffer 1 genannten ordentlichen Vertreter. Ist dieser ausgeschlossen, abgelehnt oder verhindert, tritt an seine Stelle der unter Ziffer 2 genannte Vertreter (Ersatzvertreter).

Sind der ordentliche Vertreter und der Ersatzvertreter ausgeschlossen, abgelehnt oder verhindert, so erfolgt die Vertretung durch den dem Ersatzvertreter im Alphabet folgenden Richter und für den Fall, dass dieser ausgeschlossen, abgelehnt oder verhindert ist, durch dessen Vertreter und Ersatzvertreter in der bezeichneten Reihenfolge.

## **III. Saalbelegung**

Die Saalbelegung ergibt sich aus Anlage 1 des Geschäftsverteilungsplanes.

## **IV. Vertretung im richterlichen Dienst**

### **RAG Staudler**

*bzgl. der Geschäfte zu Ziffern 1.1., 1.3.*

1. RAG Rörig
2. Rin Bohg

*bzgl. der Geschäfte zu Ziffer 1.2.*

1. Rin Buchholz
2. Rin Bohg

### **RAG Rörig**

*bzgl. der Geschäfte zu Ziffern 2.2., 2.3., 2.4.*

1. R Leiendecker
2. RAG Staudler

*bzgl. der übrigen Geschäfte*

1. RAG Staudler
2. R Leiendecker

**Rin Bohg***bzgl. der Geschäfte zu Ziffer 3.1.*

1. Rin Moschkowski
2. RAG Staudler

*bzgl. der übrigen Geschäfte*

1. R Leiendecker
2. R Wrba

**R Wrba**

1. Rin Buchholz
2. RAG Rörig

**Rin Buchholz**

1. R Wrba
2. R Leiendecker

**Rin Moschkowski**

1. Rin Bohg
2. RAG Staudler

**R Leiendecker***bzgl. der Geschäfte zu Ziffer 7.1.*

1. Rin Moschkowski
2. Rin Buchholz

*bzgl. der Geschäfte zu Ziffer 7.2.*

1. Rin Bohg
2. R Wrba

**Das Präsidium des Amtsgerichts Lübben (Spreewald)**

(Stahn).....  
Richterin am Amtsgericht

(Staudler).....  
Richter am Amtsgericht

(Rörig).....  
Richter am Amtsgericht

(Welten).....  
Präsident des Landgerichts

## Anlage 1

### Saalbelegung

#### Saal I:

Montag: Rin Bohg  
Dienstag: Rin Moschkowski  
Mittwoch: operativ  
Donnerstag: RAG Staudler  
Freitag: Rin Moschkowski

#### Saal II:

Montag: Zwangsversteigerungen  
Dienstag: R Leiendecker  
Mittwoch: Rin Bohg  
Donnerstag: R Leiendecker  
Freitag: Rin Bohg

#### Saal IV:

Montag : operativ  
Dienstag: R Wrba  
Mittwoch: Rin Buchholz  
Donnerstag: R Wrba  
Freitag: operativ

#### Saal V:

Montag: RAG Staudler  
Dienstag: RAG Rörig  
Mittwoch: operativ  
Donnerstag: Rin Buchholz  
Freitag: operativ